

Preisblatt Netznutzungs- und Netzverlustentgelte Gültig ab 1.1.2026

Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – (SNE-V 2018 - Novelle 2026) gültig für den Netzbereich Oberösterreich

Systemnutzungsentgelte

		Leistungspreis Grundpreis	Netznutzungsentgelt		Netzverlustentgelt Cent/kWh
			Arbeitspreis Cent/kWh	SNAP Cent/kWh 01.04. – 30.09.2026	
NE6	gem. Leistung	65,88 €/kW	2,370		0,454
NE7	gem. Leistung	52,56 €/kW	4,680	3,740	0,528
NE7	nicht gem. Leistung	54,00 €/Jahr	6,290	5,030	0,528
NE7	unterbrechbar	-	4,090	3,270	0,528

Leistungspreis:

Der Leistungswert wird aus den Monatshöchstleistungen (arithmetisches Mittel) ermittelt und für die Berechnung des Leistungspreises herangezogen.

Bei nicht gemessener Leistung wird eine Jahrespauschale verrechnet.

AP (Arbeitspreis) und SNAP (Sommer-Nieder-Arbeitspreis): Für das Netznutzungsentgelt für die elektrische Arbeitseinheit (kWh) im Zeitraum von 1. April bis 30. September, jeweils 10 bis 16 Uhr, kommt der SNAP zur Anwendung. Der SNAP gilt nur für Entnahmemengen auf der Netzebene 7, die keiner erneuerbaren Energiegemeinschaft zugeordnet sind, die elektronisch gemessen werden und vom Netzbetreiber ausgelesen wurden. Für sämtliche Entnahmemengen, die nicht dem SNAP unterliegen, kommt der AP zur Anwendung.

Für Baustromanlagen wird gem. § 5 Abs. 2 SNE-VO ein um 50 % höheres Netznutzungsentgelt verrechnet, wenn kein Netzbereitstellungsentgelt bezahlt wurde.

Wenn bei unterbrechbarer Lieferung keine vertragliche Vereinbarung besteht, bestimmt der Netzbetreiber die Unterbrechung der Energielieferung.

Alle Preisangaben sind Nettobeträge ohne Zuschläge, Abgaben und Steuern, excl. 20% Umsatzsteuer.

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.
01.01.2026